

## Fachliste 28

### Verwaltung

An  
Mitglieder der INGBW,  
an der Eintragung in die  
„Fachliste 28 – Wertermittlung“  
interessiert sind

Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
Ansprechpartner: Eva Ersching  
Tel. 0711 64971-23  
Fax 0711 64971-29  
ersching@ingbw.de  
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart  
www.ingbw.de

### Eintragung in die „Fachliste 28 – Wertermittlung“

Sehr geehrtes Mitglied,

Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie interessiert sind, in die „Fachliste 28 – Wertermittlung“ eingetragen zu werden. Wir bestätigen den Eingang, vielen Dank für Ihr Interesse. Die Fachliste ist von einer kompetenten Arbeitsgruppe entwickelt worden und steht nun zur Verfügung.

Auf der Grundlage der Berufsordnung, der Hauptsatzung und der Eintragungsordnung unserer Kammer hat eine Arbeitsgruppe im Einvernehmen und mit Zustimmung des Kammervorstandes die „Fachliste 28 – Wertermittlung“ entwickelt.

In besonderer Weise wurden hierzu Kriterien erarbeitet, die die Mitglieder unserer Kammer zu erfüllen haben, die in die Fachliste 28 eingetragen werden wollen. - Näheres entnehmen Sie bitte den anhängenden Vordrucken, die Sie bitte ausfüllen mögen.

**Wichtiger Hinweis für angestellte freiwillige Mitglieder:** In den Fachlisten der Ingenieurkammer Baden-Württemberg werden nur natürliche Personen – nicht Büros oder Institutionen – geführt. In „Fachliste 28 – Wertermittlung“ werden nur selbständige Mitglieder und deren Mitarbeiter eingetragen. Größeren Büros, deren Sach-verstand sich auf mehrere Fachgebiete erstreckt, wird empfohlen, die besonders kompetenten Mitarbeiter in die Fachliste eintragen zu lassen. Voraussetzung allerdings ist, dass diese Mitarbeiter Kammermitglieder sind und einen eigenen Antrag stellen. - Die FA und FÖ benötigen für die Antragstellung eine Bestätigung des Arbeitgebers zur Berufshaftpflicht (siehe Anlage A). Die Eintragung in die Fachliste ist an die Zugehörigkeit zum Unternehmen gebunden, in dem der Antragsteller beruflich tätig ist. Das Einvernehmen des Arbeitgebers mit der Fachlisteneintragung ist notwendig.

Beratende Ingenieure beachten bitte, dass viele Nachweise durch ihre Mitgliedschaft bereits erbracht sind.

Wenn Sie die beiliegenden Vordrucke ausgefüllt haben, schicken Sie diese bitte zusammen mit den notwendigen Dokumenten an die Kammergeschäftsstelle. Nach Prüfung der formalen Vollständigkeit und nach Erledigung daraus sich evtl. ergebender Rückfragen werden Ihre Unterlagen an den vom Vorstand

Seite 2 von 2  
Anschreiben - Antrag Fachliste 28

eingesetzten Facheintragungsausschuss für die Fachliste weitergeleitet. Dieser hat die fachliche Prüfung vorzunehmen und letztlich die Empfehlung für die Eintragung an den Kammerpräsidenten weiterzuleiten, der die Eintragung per unterschriebene Urkunde bestätigt. - Wir werden uns bemühen, die Bearbeitung der Anträge zügig abzuwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
i.A. Eva Anna Ersching  
Verwaltungsleiterin

Anlage:  
Antrag incl. Anlagen A, B, C, D

# Antrag – Fachliste 28

## Verwaltung

An  
Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
Postfach 10 24 12  
70020 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
Ansprechpartner: Eva Ersching  
Tel. 0711 64971-23  
Fax 0711 64971-29  
ersching@ingbw.de  
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart  
www.ingbw.de

**Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 28 – Wertermittlung“ der INGBW  
gem. Abs. 15 der Berufsordnung, Abs. 10 der Hauptsatzung und der Fachlisteneintragungsordnung.**

**Antragsteller:**

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

**Ich beantrage die Eintragung in die „Fachliste 28 – Wertermittlung“.**

Die nachfolgenden Dokumente liegen bei:

- Anlage A:** Derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit (gem. 1.3.2 u.a. EintrO), Polizeiliches Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz), nicht älter als 3 Monate. Gilt nicht für Beratende Ingenieure.
- Anlage B:** Nachweis der Zugehörigkeit zur relevanten Fachrichtung in Anlehnung an die Fachgebietsunterteilung der Anlage D (gem. 1.4.4 EintrO)
- Anlage C:** Nachweis über fachlistenspezifische Fortbildung (gem. 1.4.7 EintrO)
- Anlage D:** Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit
- Antragsgebühr** in Höhe von 100 EUR **und Prüfungsgebühr** in Höhe von weiteren 200 EUR  
(Wenn Antrag auf mehr als eine Liste gestellt wird, muss die Antragsgebühr von 100 EUR nur einmal bezahlt werden. Die Prüfgebühr von je 200 EUR wird für jede Liste fällig)
  - entrichte ich mit beiliegendem Scheck
  - habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:  
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart  
Konto-Nr.: 7871515813, BLZ: 60050101  
IBAN: DE54600501017871515813, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Ort, Datum, Unterschrift: .....

## Anlage A – Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Seite 1 von 1 der Anlage A  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 28 – Wertermittlung“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

### Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Zum Zeitpunkt der Antragstellung übe ich meinen Ingenieurberuf aus als:

- eigenverantwortlich und unabhängig tätiger Beratender Ingenieur (BI)
- selbständig tätiger Ingenieur und freiwilliges Mitglied (FU)
- nicht selbständig tätiger Angestellter in der Wirtschaft (FA)
- nicht selbständig tätiger Angestellter oder Beamter im öffentlichen Dienst (FÖ)

### Nur für freiwillige Mitglieder:

- Nur für freiwillige Mitglieder, die selbstständig tätig sind (FU):  
Ich bin wie folgt berufshaftpflichtversichert.
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):  
Ich bin in die Berufshaftpflicht des Unternehmens einbezogen.
  - Nachweise liegen bei

Versicherungsgesellschaft: .....

Summe Pers.Schaden: ..... Summe Sach- und Verm.Schaden: .....

- Das polizeiliche Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz)
  - ist beantragt
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):  
Das Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu dieser Antragstellung besteht.
  - Nachweis liegt bei

Ort, Datum, Unterschrift: .....

---

### Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

- 1.3 Der Antrag auf Eintragung muss Angaben enthalten über:
  - 1.3.1 Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, akademische Grade und Berufsbezeichnung.
  - 1.3.2 die ausgeübte Tätigkeit (freier, angestellter, beamteter oder gewerblicher Ingenieur).
  - 1.4.3 Polizeiliches Führungszeugnis: Es darf nicht älter als 3 Monate sein. Dies gilt nicht für Beratende Ingenieure.
  - 1.4.8 Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung

## Anlage B – Nachweis berufliche Fachrichtung

Seite 1 von 1 der Anlage B  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 28 – Wertermittlung“

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

### Nachweis, dass ich der beruflichen Fachrichtung angehöre, die für die Fachlisteneintragung als relevant genannt ist, gem 1.4.4 EintrO.

*Als geeignete Fachrichtung gilt **Bauingenieurwesen**. Andere Fachrichtungen können anerkannt werden, wenn die Fortbildungsnachweise nach Anlage C und die eingereichten Gutachten nach Anlage D die fachliche Qualifikation erkennen lassen.*

- Ich gehöre der Fachrichtung Bauingenieurwesen an.
- Ich gehöre der nachfolgend genannten Fachrichtung an:

.....

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie folgt:

.....  
.....  
.....  
.....

Ort, Datum, Unterschrift: .....

---

#### Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

##### 1.4.4 Angehöriger der relevanten Fachrichtung:

Antragsteller müssen an Hand beglaubigter Dokumente nachweisen, dass sie Angehöriger der Ingenieur-Fachrichtung sind, die für die jeweilige Fachliste relevant ist. Dies kann auf folgende Weise geschehen:

- Hinweis im Diplom der Universität oder Fachhochschule, an der das Diplom erworben wurde.
- Eintrag der Fachhochschule, an der die Nachgraduierung bzw. Nachdiplomierung erfolgt ist, im Diplom.
- Prüfungszeugnis der Vorgängerausbildungsstätte der heutigen Fachhochschule
- Beglaubigte Fachrichtungshinweise der Urkunde gemäß EU/EWR-Verträge (§ 2 Absätze 2 bis 5 Ingenieurgesetz)
- Dokumente der Ingenieure gemäß § 3 Ingenieurgesetz, aus denen hervorgeht, dass der Ingenieur der geforderten Fachrichtung zuzurechnen ist.
- Urkunde über die Bestellung als Sachverständiger in der relevanten Fachrichtung
- Hilfsweise können Dokumente vorgelegt werden, die die Zugehörigkeit zur geforderten Fachrichtung anderweitig bestätigen (z.B. Arbeitsproben, Zeugenaussagen, Gutachten)

## Anlage C –fachlistenspezifische Fortbildung

Seite 1 von 1 der Anlage C  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 28 – Wertermittlung“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

- Nachweise der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung auf einem fachlistenspezifischen Gebiet gem. 1.4.7 EintrO:**

*Wer in die Fachliste 28 eingetragen werden möchte, muss eine qualifizierte Fortbildung nachweisen. Diese muss innerhalb von 3 Jahren vor Antragstellung für diese Fachliste absolviert worden sein. In der Regel sollte eine solche Fortbildung mehrtägig sein und sollte Inhalte abdecken, wie sie nachfolgend beispielhaft aufgelistet sind:*

- Aufbau eines Gutachtens
- Grundlagen der Wertermittlung
- Ertrags-, Sach- und Vergleichswert
- Steuerliche Wertermittlung
- Mietwertermittlung
- Merkantiler Minderwert
- Bodenrichtwerte
- Baupreisindex
- Zinseszins-Rechnung
- Liegenschaftszinssatz
- Bauschäden
- Baurechtliche Hintergründe
- Objektbezogene Rechte und Belastungen
- Gerichtsurteile

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie nachfolgend aufgelistet (Dokumente dazu liegen bei):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum, Unterschrift: .....

---

### Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

#### 1.4.7. Fortbildungsnachweise

Nachweis über die Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung in den 12 Monaten vor Antragstellung, in der fachliche und/oder rechtliche Inhalte zu dem von der Fachliste erfassten Fachgebiet vermittelt worden sind.

## Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 28)

Seite 1 von 2 der Anlage D  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 28 – Wertermittlung“

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

**Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 EintrO, für die Eintragung in die „Fachliste 28 – Wertermittlung“:**

1.) **Mindestens 5 Jahre Erfahrung**

Eingetragen kann nur werden, wer mindestens 5 Jahre berufliche Erfahrung im Bereich Wertermittlung hat. Der Nachweis erfolgt durch entsprechende Dokumente, welche beiliegen.

und

2.) **Mindestens 6 Gutachten**

Zum Nachweis der fachlichen Qualifikation für die Eintragung in die FL 28 ist die Vorlage von mindestens 6 Gutachten notwendig zu Objekten unterschiedlicher Nutzungsarten, die erstellt worden sind nach den in der Wertermittlungsverordnung bzw. in der Wertermittlungsrichtlinie vorgesehenen Verfahren und die den Antragsteller als Autor ausweisen durch eine entsprechende Erklärung.

Es liegen die nachfolgenden mindestens 6 Gutachten mit der Autorenbestätigung bei.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Gutachtens	Erstellungsjahr
1		
2		
3		
4		
5		
6		

oder

3.) **Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger**

Alternative zu 2.: Ohne Nachweise kann eingetragen werden, wer von einer anerkannten Stelle als Sachverständiger im Bereich Wertermittlung von Grund und/oder Gebäuden öffentlich bestellt und vereidigt worden ist. Die beglaubigte Kopie meiner Bestellungsurkunde liegt bei.

Ort, Datum, Unterschrift: .....